

## **Die Wespen sind los... Was tun?**

Freitag, den 15. Juni 2007

Aufgrund der dauerhaft warmen Witterung und des milden Winter häufen sich in diesen Tagen bereits besorgte Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern, die **Wespennester auf intensiv genutzten Balkonen, Terrassen oder im Bereich von Eingangstüren** oder Fenster haben und sich vor Stichen der Tiere sorgen. Gerade in Familien mit kleinen Kindern, älteren Menschen oder Allergikern ist die Sorge durchaus begründet, zumal Wespen eine Vorliebe für süße Getränke und Speisen und Gegrilltem haben. Der BUND Region Hannover gibt deshalb **Tipps zum richtigen Umgang** in solchen Situationen.

Wenn es hinter Holzverkleidungen, in Rollläden oder unter dem Dach von Wohnhäusern brummt, verbergen sich dort meist **Wespennester der „Deutschen Wespe“** oder **„Gemeinen Wespe“**. Diese sind im Gegensatz zu Hornissen, Hummeln und anderen Solitärbienen (die keine Staaten bilden) **nicht durch das Naturschutzgesetz geschützt**. Dennoch sind Wespen sehr nützlich für das Gleichgewicht in der Natur. Sie erbeuten andere Insekten, auch Kulturschädlinge und halten sie kurz.

Bei einem Wespennest an einem ständigen Aufenthaltsort am Wohnhaus dürfen Betroffene veranlassen, dass es entfernt wird. Da die Entfernung in eigener Regie gefährlich sein kann und auch der nicht fachgerecht durchgeführte Einsatz von Insektiziden zu erheblichen Schäden für die Gesundheit von Menschen und Tieren führen kann, **sollte unbedingt ein anerkannter Schädlingsbekämpfer (Branchenbuch, Gelbe Seiten) beauftragt werden**. Die Kosten dafür hat der Auftraggeber zu zahlen. Anders ist es bei öffentlichen Gebäuden, beispielsweise Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen und Kindergärten: Hier sollte die zuständige Kommune informiert werden, die als Eigentümer des Gebäudes ein Fachunternehmen mit der Nestentfernung beauftragt. Eine Ausnahmegenehmigung bei der Naturschutzbehörde der Region muss nicht eingeholt werden!

Ganz **anders ist die Sachlage bei geschützten Arten, zu denen Hornissen, Hummeln** und andere Solitärwildbienen gehören. Hornissen werden nur dann gefährlich, wenn sich Menschen in der Brutzeit zu sehr ihren Nestern nähern. Meist bauten Hornissen ihre Nester in großen Höhlen alter Bäume, selten nur an oder in Gebäuden. Ein Abstand von 2 bis 3 Metern reicht in der Regel bereits für ein völlig problemloses Miteinander aus. Weder Hornissen noch Hummeln kreisen wie Wespen lästig um Getränke und Speisen herum: Sie suchen ihre Nahrung ausschließlich in der Natur. Hornissen jagen auf der Suche nach eiweißreicher Kost übrigens auch Wespen, um damit ihre Brut zu ernähren. Hummeln und Solitärbienen

sind vor allem auf der Suche nach Blütenpollen und tragen ganz erheblich zur Bestäubung von Obstgehölzen und Wildblumen bei.

Wenn es doch zu einem Konflikt kommen sollte, weil beispielsweise ein Hornissennest in unmittelbarer Nähe zu einem häufig genutzten Bereich an einem Wohnhaus gebaut wird, **muss zur Entfernung eine Ausnahmegenehmigung nach dem Naturschutzgesetz erteilt werden, die gebührenpflichtig ist. Zuständig ist die Naturschutzbehörde der Region Hannover** unter folgenden Rufnummern,

Herr Rittberg (0511) 616 - 22618

Herr Weiss (0511) 616 - 22672

Bei der Region wird veranlasst, dass nur in Notfällen tatsächlich eine Entfernung des Nestes stattfindet und stattdessen einer der **regionalen Hornissen- oder Hummelberater sich um die Umsetzung des Nestes** kümmert. Diese Dienstleistung – da es sich um geschützte Arten handelt, die mit dieser Maßnahme erhalten bleiben - ist für die **Betroffenen nicht kostenpflichtig**. Die ehrenamtlichen Berater freuen sich aber über eine Spende für ihren Verein.

Wer mehr Informationen zum Thema Wespen, Wildbienen oder Hummeln wünscht, kann sich an den BUND Region Hannover wenden (siehe unten).

#### **Rückfragen, mehr Informationen:**

Sibylle Maurer-Wohlitz - BUND Region Hannover

☎ dienstlich (0511) 66 00 93 (wochentags bis ca. 14 Uhr)

☎ mobil (0160) 84 16 523